



## SEPA-Lastschriftmandat<sup>1</sup>

Zahlungsempfänger: HSI e.V.  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26HSI00001105980  
Mandatsreferenz<sup>2</sup>:

Ich ermächtige den HSI e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.  
Die Lastschrift erfolgt jeweils zum 08. des Monats.  
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem HSI e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.  
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN<sup>3</sup>: DE \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber(in):

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name der/des abweichenden Kontoinhaberin/Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

Der Zahlungsempfänger hat die Kontoinhaberin/den Kontoinhaber über die Höhe und Fälligkeitstermine der Zahlungen zu informieren. Den monatlichen Elternbeitrag und die Verpflegungspauschale ziehen wir laut Festsetzung zum 8. des Monats ein. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, so verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Die wiederkehrende Informationspflicht entfällt, wenn es sich um den laufenden Einzug der Beiträge nach der Festsetzung handelt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

<sup>1</sup> SEPA-Lastschriftmandat: Voraussetzung für die Teilnahme am einheitlichen Europäischen Lastschriftverfahren

<sup>2</sup> Nach Rückgabe des ausgefüllten SEPA-Lastschriftmandats wird für Sie eine Mandatsreferenznummer vergeben. Diese können Sie bei jeder Abbuchung dem Verwendungszweck Ihres Kontoauszuges entnehmen.

<sup>3</sup> Ihre IBAN finden Sie in der Regel auf Ihren Kontoauszügen, in Ihrem Online-Banking-Portal oder auf den neuen EC-Karten. Falls von einer ausländischen Bankverbindung abgebucht werden soll, kann dieses Formular nicht verwendet werden.

Der Kontoinhaber ist verpflichtet abzusichern, dass bei der vereinbarten Fälligkeit die Lastschrift ausgeführt werden kann. Bei Rückbuchung auf Grund nicht ausgeführter Lastschriften, wird die anfallende Gebühr zu Lasten des Kontoinhabers in Rechnung gestellt.